

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838**

14 (14.1.1838)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 14.

Sonntag, den 14. Januar 1838.

## Frankreich.

Paris, 31. Dez. (Die Spielhäuser in Paris.) Die bevorstehende Schließung der öffentlich ihr geweihten Häuser hatte in den letzten Tagen die Spielwuth auf einen furchtbar hohen Grad getrieben. Wer zu viel und wer zu wenig hatte, der Unerfättliche, wie der Hungerbedrohte, der Genußmüde, wie der Zukunftsbanne, kurz Jeder, dem es an innern oder äußern Mittel gebrach oder noch gebricht, um an ein edleres Vergnügen, an einen ehrenhafteren Erwerb zu denken, warf sich mit einer Art von Wahnsinn auf die letzten Augenblicke, in denen es gestattet war, sich bei Pharao oder Roulette Zerstreuung oder Glück zu suchen. Man sah unnatürlich reiche Engländer Tausend und Tausende mit einer so stupiden Gleichgültigkeit verlieren, als wenn sie zeigen wollten, wie viel sie entbehren könnten, als wenn ihre Verluste Almosen wären, die sie dem Gewinnenden zukommen ließen und diese finanziellen Ueberlässe auf ihre unermesslichen Schätze nur eine erleichternd wohlthätige Wirkung zu äußern vermöchten. Junge Leute von gutem Aussehen sah man in trunkenen Munterkeit, und mit der Hoffnung in den Spielsaal treten, ihre Baarschaft zu vermehren, und damit glänzender den Winter durchzuschwärmen, aber blaß und vernichtet ihn verlassen, denn der unbarmherzig blinde Zufall, dem sie blind sich anvertraut, hatte ihnen Alles genommen. Sie hatten früher vielleicht mit mehr Mäßigung, mehr Zurückhaltung gespielt, aber gerade diesmal mußten sie Alles wagen, um Alles zu verlieren; mußten sich zu Grunde richten, gerade am Vorabende des Aufhörens, wie jene leidenschaftliche Tänzerin, die sich am letzten Tage des Karnevals zu Tod walzte. Uebrigens bildet sich Niemand ein, daß mit dem Verbote des öffentlichen Spiels das Uebel völlig enturzelt sey. Das Schlechte besitzt eine Hartnäckigkeit, die der Tugend häufig abgeht, es weiß sich in jede Umgebung zu schicken, an jedem Orte sich einzurichten; untersagt man ihm das Licht der Sonne, so ist es mit dem Schatten der Nacht zufrieden, und vertreibt man es aus spiegelreichen Sälen, so nimmt es im Nothfall mit einer unterirdischen Höhle vorlieb. Es wird sich hier eine Masse von Winkelhäusern bilden, die im Verborgenen die Gastlichkeit Frascati's ersetzen, und die Polizei dürfte, wenn sie auch wollte, sie kaum alle aufspüren. Schon heißt es, um diesen geheimen Anstalten entgegen zu wirken, ließe man zwei öffentliche Etablissements dieser Art für solche fortbestehen, deren Vermögensverhältnisse eine besondere Erlaubniß gestatteten. Also eine neue Klasse von Bevorrechtigten in dem Lande der Gleichheit,

die dann das eigene Privilegium haben, sich ruiniren zu können. Wenn keine goldene Mundsperrre ihnen Schweigen auferlegt, werden die Journale hier vielleicht Manches hindern; sie sind eine große Macht, haben die Herzogin Berry gefangen, die Befestigung von Paris hintertrieben, und sogar Konstantine erobert, das noch täglich im Cirque Olympique unter wüthendem Zuruf der Menge im Sturm genommen wird. (Allg. Btg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

## Verschiedenes.

Auf dem zweiten Theater zu Hamburg wurde eine treffliche Parodie auf Meyerbeer's „Hugenotten“ aufgeführt. Der Argus theilt folgenden Komödientext mit:

Heute, Mittwoch, am 20. Dez. 1837.

Zum Erstenmale:

Hugo Rotten,

oder:

Was Bartholomäus macht!

Parodie in 3 Abtheilungen, mit Gesang u. Ballet, v. H. J. David.  
Erste Abtheilung: Das Bad im Freien, oder: das Freie beim Bade.

Zweite Abtheilung: Der Zweikampf auf: Leben und — Leben lassen.  
Dritte Abtheilung: Die Neujahrnacht.

Personen:

Margareth Ballnich, Bleicherin, Braut Heinrich's von Nr. IV.  
Sie führt einen fleckenlosen Lebenswandel und steht bei ihren Mitmenschen nur auf das Aeußere, befaßt sich aber doch mit Anzughäufigkeiten und schreibt viel ungewaschenes Zeug. Nachdem sie Manches tüchtig eingeseift, klärt sie Alles mit Weisheit wieder auf; sie ist ganz das Gegentheil von:

Mad Vorkmann.

Beer de Gris, Schornsteinfeger und Aufseher ihrer Häuser. Er steht im Ruf eines Schwarzkünstlers, hat finstere Ansichten und schwarze Gedanken, jedoch auch viel mit Finsterniß zu kämpfen; er wird oft in die Enge getrieben und unschuldig angeschwärzt; er will zwar immer oben hinaus, doch hat er schon vieles belehrt und schlägt sich immer durch, wenn er stecken bleibt.

Hr. Vorkmann.

Bioline, seine Tochter, hat schwache Seiten und ist immer verstimmt; man sagt sogar, es wirbele ihr im Kopfe; jedoch ist guter Ton ihr nicht fremd, denn sie erträgt Anspielungen aller Art und ist geduldig, wenn sie losen Streichen ausgesetzt ist oder nicht mit richtigem Takt behandelt wird. Dem Fabrizius.  
Von Ungefähr, Schwertfeger. Er zieht den Degen für's Vaterland und greift muthig zu den Waffen, um alle Scharten auszuwezen.

Hr. Hechner.

Deffé, Bürstenbinder. Gibt Anlaß zu Reibungen; jedoch läßt er nichts auf seinen Freunden sitzen und weiß auf ein Haar, was er thut.

Hr. Landt.

Narré, Tapezier. Hängt Jedem etwas an, bleibt bei den schwersten Verhängnissen standhaft und macht jede Kleinigkeit anhängig. . . . . Hr. L'Arronge.

Hugo Notten, ein Müller; hat ein Gesicht zum malen und wohnt in einer malerischen Gegend; er ist nicht von ostem Schrot und Korn, denn er hält den ganzen Tag Mahlzeit; seine Weisheit ist nur oberflächlich, dennoch weiß er Alles weislich einzurichten; in seinem Hause sollen besondere Umtriebe stattfinden. . . . Hr. Gödemann.  
 Bartholomäus Nacht, sein Hausknecht; ein ungechliffener Diamant ohne Fassungsgabe. Dieser rohe Coelstein verdient in Gold gefaßt zu werden; er ist wie eine unüberlörte Pille, zwar ohne äußern Glanz, aber doch von guter Wirkung. . . . Hr. Kläger.  
 Turban, Bleichertknecht bei Margareth. Er theilt fortwährend Körbe aus, geht wild in's Zeug hinein und hat schon oft mit falschen Zeugen Irrthum veranlaßt. . . . Dr. Meyer.

**Stumme Personen:**

Ein Ausrufer.  
 Heinrich von Nr. IV., ein sprachlos unwichtiger Gegenstand.  
 Bauern und Bäuerinnen, von Gottes Gnaden dumm wie Bohnenstroh.  
 Ort der Handlung: der Mittelloge gerade gegenüber.

**Literarische Anzeigen.**

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Karlsruhe bei **G. Braun**):

**Lh. Körner's sämtliche Werke.**

Im Auftrage der Mutter des Dichters herausgegeben und mit einem Vorworte begleitet von **Karl Streckfuß**.

Dritte, rechtmäßige Gesamtausgabe in einem Bande.

Auf Maschinenevelinpapier mit dem sauber in Stahl gestochenen Bildnisse des Dichters und einem Facsimile seiner Handschrift.

Erste Lieferung (30 Bogen), in elegantem Umschlag gebestet. Subskriptionspr. 2 fl. 42 kr.

Um den Verehrern Körner's die Anschaffung seiner Schriften auch fernerhin möglichst zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, auf die gegenwärtige dritte Auflage wieder eine Subskription zu eröffnen, und dieselbe, zu noch größerer Bequemlichkeit der Käufer, in zwei Lieferungen auszugeben, deren Betrag erst beim Empfange zu bezahlen ist.

Auf die äußere Ausstattung ist dieselbe Sorgfalt verwendet worden, durch welche sich die früheren Auflagen so vortheilhaft auszeichneten. Außerdem erhält diese neue Auflage, durch das derselben beigelegte Facsimile der Handschrift Lh. Körner's (die wir der gütigen Mittheilung der würdigen Mutter des Dichters verdanken), eine gewiß allgemein willkommene Zugabe.

Die zweite Lieferung erscheint ganz bestimmt Anfangs Februar 1838, und wird im Subskriptionspreise 2 fl. 24 kr. kosten. — Der demnächst eintretende Ladenpreis für beide Lieferungen wird auf 6 fl. 18 kr. erhöht werden.

Hiermit verbinden wir die ergebenste Anzeige, daß wir, häufig an uns ergangenen Aufforderungen zu genügen, von den

**sämtlichen Werken Lh. Körner's**

zugleich eine vollständige

**Ausgabe in gefälligem Taschenformat**

auf Maschinenevelinpap. in 4 Bänden

veranstaltet haben, von welcher die ersten beiden Bände so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Auch diese Ausgabe wird sich, wie wir hoffen, durch ihr geschmackvolles Aeußere bald recht viele Freunde erwerben, namentlich unter den zahlreichen Besitzern der Taschenausgaben von Goethe's und Schiller's Werken, welche oft schon eine ähnliche Ausgabe von Körner's Schriften verlangt haben.

Als äußere Zierde ist dem ersten Bande das in passendem Format trefflich in Stahl gestochene Bildniß des Dichters, so wie ein Facsimile seiner Handschrift beigegeben worden.

Wir erlassen diese Ausgabe bis zu ihrer im Februar 1838 erfolgenden Vollendung zu nachstehenden Subskriptionspreisen, nämlich:

den 1ten und 2ten Band zusammen für 2 fl. 42 kr.

den im Jan. 1838 erscheinenden 3ten Band für 1 fl. 12 kr.

den im Febr. 1838 erscheinenden 4ten Band ebenfalls für 1 fl. 12 kr.

Der alsdann eintretende Ladenpreis des Ganzen wird 6 fl. 18 kr. betragen.

Die Käufer der ersten beiden Bände machen sich zur Abnahme des ganzen Werkes verbindlich, indem die Bände nur zur Erleichterung der Anschaffung einzeln ausgegeben und berechnet werden.

**Abbildungen**

der Regenten des fürstlichen Hauses Baden in ganzer Figur, bestehend aus 48 Blättern mit Biographien.

Da ich in Erfahrung gebracht, daß mir das obige Werkchen, welches ich s. Z. mit höchster Genehmigung und mit vielen Kosten herausgegeben habe, auf eine unrechtmäßige Weise nachgedruckt werden soll, so biete ich solches wohlfeiler wie der Nachdrucker, um diesem Unwesen zu steuern. Wer mir also 5 fl. 24 kr. franko einsendet, der enthält das komplette Werk, das Bildniß Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Leopold mit inbegriffen.

J. Belten.

**Ankündigung.**

Wodurch kann dem gegenwärtigen, für das Publikum so äußerst nachtheilig wirkenden, Mangel an Theilungskommissarien zweckmäßig abgeholfen werden?

Beantwortet

von

**J. G. Klingmann,**

Theilungskommissar in Kork.

Die Beantwortung dieser Frage ist ganz zeitgemäß,

wahrheitsvoll und in einem bescheidenen Style geschrieben. Die Herren Theilungskommissarien, Bürgermeister, Waisensrichter, Rathschreiber, so wie Jeden, der dem Rechtspolizeifache nicht feind ist, wird solche ansprechen. Dieselben werden daher zur gefälligen Subskription eingeladen. — Das Exemplar kostet 12 fr., und wird bei Abnahme von 11 das 12te Exemplar gratis gegeben.

(Buchdrucker Otten in Offenburg nimmt Bestellung auf dieses demnächst bei ihm erscheinende Schriftchen an. Briefe sind zu frankiren.)

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung und in Freiburg in der Fr. Wagner'schen Buchhandlung) zu bekommen:

### Das vollständigste und neueste F i s c h b u c h.

Eine Beschreibung aller in Deutschland vorkommenden Fische, nebst Anleitung, dieselben auf leichte Art fangen und selbst aus beträchtlichen Fernen herbeilocken zu können. Auf eigene Erfahrungen begründet und herausgegeben von S. M. Alvenstod, Fischmeister auf den Gütern des Herrn Barons von Sydenham-Kler. 8. 1837. brosch. Preis 36 fr.

Da der ungünstige Erfolg beim Fischen und besonders beim Angeln meist in der Unbekanntschaft mit dem richtigen Verfahren liegt, so werden sich gewiß recht Viele diese Schrift anschaffen und sich für eine kleine Ausgabe reichlich belohnt finden.

Bei Tobias Köpfler in Mannheim ist so eben erschienen und allen Theaterfreunden als vorzüglich zu empfehlen:

### Des Hauses Ende.

Trauerspiel in 5 Aufzügen. Mit einem Vorspiele:  
**Die Scheidenden.**

Vom Verfasser der „Brant von Jerusalem“, des „Sehers von Venedig“.

**Dr. W. M. Rebel.**

Ein äußerst interessanter Stoff „Konradin der letzte Hohenstaufen“, mit vielem Talente und Geist bearbeitet. Ein würdiges Seitenstück zu Schiller's Maria Stuart.

8. eleg. brosch. Preis 1 fl. 30 fr.

In Karlsruhe vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, bei Ch. Th. Groos, D. N. Mary, in der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung und in allen dortigen und auswärtigen Buchhandlungen.



Oppenau. (Gasthausversteigerung.)  
Der Unterzeichnete ist gesonnen, wegen Familienverhältnissen ein anderes erstigertes Etablissement einzurichten, daher seinen hier gelegenen Gasthof mit Realschuldaerechtigkeit zur Sonne unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Der untere Stock enthält:

einen gewölbten Keller, der bisher als Weinschenkeller benützt wurde, worin ohngefähr 120 Dehmler Wein angelegt werden können;

daneben ein Lagerhaus,  
ein einfacher und 2 doppelte Ställe für ohngefähr 60 Stück Vieh.

Der 2te Stock enthält:

eine Wirthstube, 24 Fuß in's Gevierte, mit einem Komtoir, eine Küche mit gutem Brunnen und einer Speisekammer; weiter: 3 tapezirte Zimmer, wovon eines heizbar, einen kleinen Saal neben der Wirthstube, daneben ein heizbares Schlafzimmer, ein heizbares schönes Gastzimmer und Tanzboden.

Der 3te Stock enthält:

einen tapezirten Saal, 24 Fuß in's Gevierte,  
2 heizbare schöne Zimmer; ferner: eine Küche, ein tapezirtes Gastzimmer, 3 gemeine Kammern und eine Rauchkammer.

Ökonomiegebäude — wobei ein Gemüsegärtchen — bestehend: aus einem guten Keller, worin 3,000 Dehmler Wein und einem solchen, worin 1,000 Dehmler Wein eingelegt werden können,

einer mit Steinen geplatteten Scheuer,  
einem Stall für 10 Stück Pferde oder Kühe,  
einem Futtergang,

einem Stall für 10 Stück Pferde oder Kühe,  
einem gut engerichteten Gemüsekeller. Alles ist unter einem

Dach, oben hinlänglich Platz für Heu und Stroh; dabei befinden sich ein bequemer Hof, Dunglege und 2 Schweinställe.

Auf Verlangen kann auch abgegeben werden: Silber, Binn, Porzellan, Betten, Getüch, Ziffer, Heu, Schrein- und Glaswerk, auch einige der besten Wiesen.

Oppenau, den 7. Januar 1838.

Ludwig Ignaz Jodert, Sonnenwirth.

Nr. 5903. Stühlingen. (Versteigerung eingeschwärteter Waaren.) Von den bei diesseitigem Hauptzollamte gelagerten, mit Umgehung der Eingangsabgaben in's Zollvereinsgebiet eingebrachten Waaren, werden

Donnerstag, den 18. Januar 1838,

Vormittags 9 Uhr,

nachbezeichnete dahier in öffentlicher Steigerung verwerthet, und wenn die Schätzungspreise erlöst sind, gegen baare Zahlung so gleich zugeworfen:

234	Pfund	Seidenwaaren,
155	Pfund	Halbseidenwaaren,
574	"	Baumwollenwaaren,
3/4	"	Wollenwaaren,
15	"	Kupfer-, Messing- und feine Stahlwaaren, worunter 2 neue Maschinen aus Messing für Hutmacher zum Hutbeichneiden und 28 Päckchen Hutknallen begriffen,
3	"	papierene Hutschilde,
5 1/2	"	Saffianleder,
3 1/2	"	grobe Bürstenbinderwaare,
2	"	Darmsaiten.

Der abgeschätzte Werth dieser Waaren ist von großer Bedeutung und unter den Seidenwaaren sind Zeuge aus Levant, dann ganz vorzüglich schöne Bänder von jeder Breite in allen Farben, unter den Halbseidenwaaren aber mehrere Stücke Felbel für Hutmacher enthalten.

Zu dieser Versteigerung werden allenfallsige Liebhaber höflich eingeladen.

Stühlingen, den 19. Dez. 1837.

Grech, badisches Hauptzollamt

Oberinspektor. Hauptzollamtsverwalter. Hauptamtskontrolleur.  
Kromer. Lumpp. G a m e r.

Nr. 23,375. Oberkirch. (Bekanntmachung.) Andreas Pantzer von Oberdorf, Bürgermeisteramt Oberkirch, Schulde

auf Pfandurkunde vom 28. Nov. 1823 die Summe von 200 fl., zu 5 pSt. verzinslich, an die minderjährigen Kinder des Ziriak Walz von Sulzbach, Bürgermeistersamts Lautenbach. Ausweis der vorliegenden Quittungen ist Kapital mit Zinsen zurückbezahlt; die Pfandurkunde wird aber vermisst.

Auf Ansuchen des Andreas Pantzer wird dieses zur öffentlichen Kenntniss gebracht, und Jedermann gegen den Erwerb dieser Urkunde gewarnt.

Oberkirch, den 15. Dez. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.  
v. Jagemann.

vdt. Bürger.

Nr. 2536. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Der ledige, am 4. Dezember 1764 geborene und wegen Blödsinns unter Kuratel gestellt gewesene Kaspar Reidwieser ist am 26. Mai 1837 gestorben. Seine dahier wohnenden Verwandte mütterlicher Seite haben sich bereits zur Empfangnahme der in circa 171 fl. bestehenden Verlassenschaft gemeldet, da aber des Erblassers Vater, Johann Heinrich Reidwieser, welcher am 20. April 1768 verstarb, nicht von hier gebürtig war, so können die Anverwandten des Erblassers väterlicher Seite dahier nicht ausgemittelt werden; dieselben werden daher aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

bei diesseitiger Stelle zu melden, und ihren Verwandtschaftsgrad durch legale Zeugnisse nachzuweisen, entgegengesetzten Falls zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft nach Ablauf dieses Termins denen sich gemeldet habenden mütterlichen Verwandten ohne weiters ausgefolgt werden soll.

Tauberbischofsheim, den 16. Dez. 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat.  
Kempf.

vdt. Demolh.

Nr. 14854. Weinheim. (Aufforderung.) In dem Unterpfandsbuche der Stadt Weinheim, Band III. pag. 748, findet sich ein Eintrag vom 17. Nov. 1807, wonach die nunmehr verstorbenen Peter Keller's Eheleute von hier dem ebenfalls verstorbenen Küfermeister Heinrich Schey von hier ein Kapital von 301 fl. 25 kr. schuldeten.

Da nun die Erben der Peter Keller's Eheleute behaupten, daß diese Schuld durch die Keller'schen Eheleute abgetragen worden sey, ohne jedoch eine Quittung vorlegen zu können, so werden die gesetzlichen Erben des ehemaligen Gläubigers, Küfermeister Heinrich Schey, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche, die sie an fraglichen Eintrag geltend machen zu können glauben,

innerhalb 6 Wochen

bei der unterfertigten Stelle zu begründen, widrigenfalls der gedachte Eintrag für erloschen erklärt und dessen Strich sofort bewirkt werden würde.

Weinheim, den 7. Dez. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Beck.

vdt. R. N. Pfeiffer, Akt. jur.

St. Blasien. (Aufforderung.) Der schon seit geraumer Zeit an unbekanntem Orten abwesende Michael Bauer von Menzschwand-Hinterdorf, ist zur Erbschaft des am 5. d. M. all-da verstorbenen ledigen Sales Bauer berufen.

Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten um so gewisser zur Empfangnahme der genannten Erbschaft sich dahier zu melden, als letztere sonst lediglich auf diejenigen gemiesen würde, welchen sie zukäme, wenn er beim Tode des Erblassers gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

St. Blasien, den 13. Dezember 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat.  
Lang.

Nr. 2732. Hüfingen. (Erbovorladung.) Am 23. v. M. starb zu Donaueschingen die ledige Theresia Ringgen-

bach mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens vom 22. August d. J., worin nur über einen Theil ihres Nachlasses verfügt ist, und wonach also der übrige Theil auf deren gesetzliche Erben sich vererbt.

Da aber diese hierorts gänzlich unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche eine erbfähige Verwandtschaft mit der Verstorbenen zu dokumentiren vermögen, aufgefordert, ihre Ansprüche an die gedachte Erbmasse

binnen 2 Monaten, a dato,

bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls, nach Raasgabe des vorliegenden Testaments, die Ausfolgung der Vermächtnisse an die Legatarien stattfinden, jener Theil der Verlassenschaft aber, worüber von der Erblasserin nicht disponirt worden, dem Staate heimfällig erklärt und durch den aufgestellten Erbspfleger an den großh. Fiskus ausgefolgt werden würde.

Hüfingen, den 20. Dez. 1837.

Großh. badisches f. f. Amtsrevisorat.  
Bopf.

Achern. (Offene Aktuarstelle.) Bei hiesigem Bezirksamte ist bis zum 1. f. M. eine Aktuarstelle mit 350 fl. Gehalt, der nach Umständen bis auf 400 fl. erhöht werden kann, ohne die gewöhnlichen Accidencien, zu besetzen. Rechtspraktikanten oder rezipirte Scribenten, die solche annehmen wollen, werden hiermit eingeladen, sich bei dem unterzeichneten Amtsvorstand zu melden.

Achern, den 7. Jan. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.

Bach.

Oberkirch. (Gehülfsstelle.) Bei unterzeichneter Stelle wird bis 1. April 1838 die zweite Gehülfsstelle erledigt, welche mit einem Gehalt von 350 bis 400 fl. wieder zu besetzen ist; die hierzu lusttragenden und befähigten Herren werden gebeten, sich deswegen an den Domänenverwalter zu wenden.

Oberkirch, den 27. Dez. 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse.  
Gerschner.

Nr. 17067. Waldshut. (Bekanntmachung.) In Sachen des Johann Huber von Schachen gegen Simon Mayer Erben von da, Forderung betreffend, wird, mit Bezug auf die öffentliche Vorladung des Klägers, Johann Huber, vom 14. Juli d. J. zur Urkundenproduktionstagfahrt vom 1. Sept., und da hierbei Johann Huber nicht erschien, nunmehr, auf Anrufen der Beklagten, resp. ihres Anwaltes, zufolge des angedrohten Rechtsnachtheils, verfügt:

Es seyen die von den Beklagten produzierten Quittungen vom 3. Juni 1821 über 1,036 fl. 46 kr., vom 8. April 1822 über 22 fl., vom 26. August 1824 über 200 fl., und vom 11. Mai 1828 über 316 fl. 12 kr. für anerkannt anzunehmen.

Waldshut, den 18. Dez. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Mehger.

Nr. 37. Haslach. (Erbovorladung.) Zur Erbschaft des in Algier gestorbenen Konrad Maurer von Haslach ist dessen Bruder, Joseph Maurer, berufen, sein Aufenthalt aber unbekannt.

Joseph Maurer wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

zur Erbtheilung dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen wird zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Haslach, den 3. Jan. 1838.

Großh. bad. f. f. Amtsrevisorat.

Samponi.

Lichtenau. (Dienst Antrag.) Bei der Obereinnemerei Lichtenau ist eine Gehülfsstelle zu besetzen, welche gleich oder in einigen Monaten angetreten werden kann. Lusttragende wollen sich desfalls an den Obereinnemereivorstand wenden.



des  
entf  
ste  
sich  
der  
der  
dah  
man  
keit  
den  
heb  
bau  
geh  
tes  
we  
Bol  
wäh  
in  
Egl  
eine  
gez  
dies  
fann  
Leit  
geh  
Bei  
zäh  
1,0  
aus  
ma  
Zal  
kur  
fige  
run  
beit  
len  
Fak  
An  
lan  
mit  
fam